



Vorlage

Datum: 04.02.2022
Vorlage FB I/4390/2022

TOP	Betreff Stellenfreigaben im Fachbereich III
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt • die Freigabe zur Wiederbesetzung einer unbefristeten Vollzeitstelle als technische/r Angestellte/r im Fachbereich III – Stadtplanung (Produktbereich: 51 – Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationsdienste / Kostenstelle: 130210) nach Entgeltgruppe 11 TVöD sowie • die Freigabe einer auf 1 Jahr befristeten Vollzeitstelle als Elternzeitvertretung ebenfalls als technische/r Angestellte/r im Fachbereich III – Stadtplanung (Produktbereich: 51 – Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationsdienste / Kostenstelle: 130210) nach Entgeltgruppe 11 TVöD	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	22.02.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Ein Stadtplaner scheidet mit Ablauf des 28.02.2022 auf eigenen Wunsch aus dem Arbeitsverhältnis bei der Schloss-Stadt Hückeswagen aus.

Der derzeitige Stelleninhaber bearbeitet formelle und informelle Planungsaufgaben in der Stadt. Dazu zählen sämtliche Neuaufstellungs- oder Änderungsverfahren von Bebauungsplänen, mittelfristige Stadtentwicklungsprozesse wie die Innenstadtgestaltung oder die Gewerbeflächenversorgung. Diese Planungsaufgaben werden sich auch in Zukunft in ihrem Umfang nicht reduzieren, durch den ISEK Prozess bestehen gerade aktuell erhebliche Arbeitsbelastungen, die eine Vakanz der Stelle nicht zulassen. Die Vollzeitstelle im Bereich „Stadtplanung“ ist daher unverzichtbar und muss möglichst umgehend wiederbesetzt werden.

Im Rahmen der stetigen Aufgabenüberprüfung und vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes wurde auch hier hinterfragt, ob die Aufgaben nicht anders erledigt werden können. Dies ist jedoch aufgrund der Aufgabenquantität und der zwingend erforderlichen fachlichen Qualifikation nicht möglich.

Darüber hinaus ist Bauleitplanung als Pflichtaufgabe der Gemeinde einzustufen, da gem. § 1 Abs. 3 BauGB Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen oder zu ändern haben, soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Des Weiteren ist in diesem Bereich temporär eine Elternzeitvertretung notwendig, daher soll diese weitere Stelle befristet ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung bittet um Freigabe der Stellen, damit möglichst zeitnah eine Wiederbesetzung mit qualifizierten Fachkräften erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stellen sind im Stellenplan und in der Budgetplanung enthalten.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever